

II- 670 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 3373-Pr.2/1970

Wien, am 9. Dezember 1970

277 / A.B.  
zu 284 / J.  
Präs. am 10. Dez. 1970

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen vom 28. Oktober 1970, Nr. 284/J, betr. 11.Staatsvertragsdurchführungsgesetz, beehre ich mich mitzuteilen:

Das 11.Staatsvertragsdurchführungsgesetz ist am 1.September 1962 in Kraft getreten und die Entschädigungsfälle sind bis Ende 1963 anzumelden gewesen. Seither haben sich einige Fälle herausgestellt, bei denen Betroffene erst nach diesem Termin die Enteignungsverfügungen Jugoslawiens erhalten haben. Es handelt sich dabei um etwa 10 bis 15 solcher Härtefälle, doch kann die Zahl auch etwas höher liegen.

Ich bin bereit, auch die Frage einer Novellierung des 11.Staatsvertragsdurchführungsgesetzes in Ansehung der gegenständlichen Härtefälle dem Entschädigungsausschuß zur Prüfung und Behandlung zuzuleiten, dessen Einsetzung der Herr Bundeskanzler in Erwägung zieht.

Der Bundesminister:

